

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Klara



Stand: 01.01.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	38,50 €	49,36 €	65,54 €	82,40 €	89,96 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	2,43 €	2,43 €	2,43 €	2,43 €	2,43 €
Unterkunft täglich	13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €
Verpflegung täglich	11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €
Investitionskosten täglich EZ*	18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €
Gesamtkosten täglich	84,75 €	95,61 €	111,79 €	128,65 €	136,21 €
Gesamt monatlich**	2.578,10 €	2.908,46 €	3.400,65 €	3.913,53 €	4.143,51 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	40,27 €	40,28 €	40,28 €	40,28 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.453,10 €	2.098,19 €	2.098,37 €	2.098,25 €	2.098,23 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 18,84 Euro pro Tag (573,11 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	38,50 €	49,36 €	65,54 €	82,40 €	89,96 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	2,43 €	2,43 €	2,43 €	2,43 €	2,43 €
Unterkunft täglich	13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €
Verpflegung täglich	11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €
Investitionskosten täglich	18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €
Gesamtkosten täglich	84,75 €	95,61 €	111,79 €	128,65 €	136,21 €
Maximal Tage	43	34	26	20	19
Maximal Gesamtkosten	3.644,25 €	3.250,74 €	2.906,54 €	2.573,00 €	2.587,99 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	640,56 €	489,84 €	376,80 €	357,96 €
Eigenanteil täglich	84,75 €	24,98 €	24,98 €	24,98 €	24,98 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.774 € erhöhen (auf 3.548 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	40,27 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	201,36 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	362,45 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	649,04 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.